



## **Vorlage**

Nr.: 2008/0009  
öffentlich

## **Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2007 - 2011**

### **Beratungsfolge**

14.02.2008 Rat

Kenntnisnahme

### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vorzulegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 wurde vom stellvertretenden Kämmerer am 22.01.2008 aufgestellt und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigt. Der Entwurf wird in der Sitzung überreicht. Des Weiteren wird eine Übersicht über evtl. Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2008, die sich nach der Verwaltungsvorstandssitzung am 10. und 11.12.2007 ergeben haben, in der Sitzung übergeben.

Der Haushaltsplanentwurf 2008 ist ausgeglichen. Er schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von 73.907.300 € und im Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 21.196.250 € ab. Der Etatentwurf soll im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, Stadtentwicklungsausschuss, im Ausschuss für Kinder und Jugendliche, im Schul-, Kultur- und Sportausschuss und im Ausschuss für Familie, Frauen, Soziales und Menschen mit Behinderungen beraten werden.

Anschließend soll der Haupt- und Finanzausschuss am 03.04.2008 ganztägig über den Haushaltsplanentwurf beraten. Die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll in folgender Reihenfolge erfolgen:

1. Sammelnachweis 1
2. Budgethaushalt
3. Vermögenshaushalt
4. Haushaltssatzung 2008

### **Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 – nebst Anlagen – sowie der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 – 2011 wird zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Familie, Frauen und Soziales und Menschen mit Behinderungen zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

### **Anlagen**

Keine